Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 18 (1961)

Heft: 2

Artikel: Grünflächen in der Praxis

Autor: Arioli, Richard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grünflächen in der Praxis

Von Richard Arioli, Stadtgärtner, Basel

Der Planer bezeichnet auf einem Stück Papier, wo und wieviel Grünflächen in einer Gemeinde entstehen sollen, und er hält sich dabei an Normen und Durchschnittswerte, die aus bisherigen Verhältnissen und Beispielen errechnet wurden. Es dürfte für ihn interessant sein, einmal die Grünflächen einer Gemeinde zu begehen und sich an der Praxis zu orientieren, ob die der Planung zugrundeliegenden allgemeinen Ueberlegungen richtig waren.

Die erste Frage, die ihn immer wieder beschäftigen wird, lautet: «Wieviel Grünflächen braucht eine Gemeinde?» Die Praxis gibt darauf die eindeutige Antwort: «Es sind überall zu wenig», und zum Beweis deutet sie auf die vielen Beschädigungen an Pflanzungen und Rasen, auf die Schikanen und Vorkehrungen, mit denen man die Vegetation vor den Menschen zu schützen versucht und auf die Gebote und Verbote, die der Besucher beim Betreten der Grünflächen alle lesen und beherzigen sollte. Damit sind wir mitten drin in der grossen und ständigen Auseinandersetzung zwischen dem verstädterten Menschen und der übrigen lebendigen Welt, denn es geht ja nicht nur um die Pflanzen, nicht nur um Bäume, Sträucher und Gras. Jedes Lebewesen ist an ein Mit- und Nebeneinander mit andern Lebewesen gebunden, alle Pflanzen zum Beispiel an das äusserst vielfältige und komplizierte Lebensgefüge im Boden mit seinen Pilzfäden und Bakterien, seinen Käfern und Würmern. Wenn ein Teil durch Zertreten, Vergiften, Ersaufen oder Austrocknen geschädigt wird, leiden und kümmern so und so viele andere Teile mit oder gehen gar zugrunde. Wenn also zum Beispiel auf einer bestimmten Stelle mehr herumgelaufen wird, als das Gras auszuhalten vermag, so wird sie kahl. Das kann man sozusagen auf jeder Fussballmatte vor den Goals sehen oder an Wegrändern oder allerlei Abkürzungsweglein usw.

Abb. 1 und 2. Spiel- und Wohnraum in der Siedlung. Oben «Magnolienpark», unten «Gellertpark».

Solche durch falsche oder übermässige Benützung verursachte Schäden an den Grünflächen lassen sich in jeder Stadt beobachten. Der falschen Benützung kann man in einem gewissen Ausmass begegnen, wie wir noch sehen werden. Gegen die übermässige Nutzung hilft nur ein grösseres Angebot an nutzbarer Grünfläche.

Wenn man die Erhebungen und Berechnungen studiert, welche für unsere Schweizer Verhältnisse zum Beispiel in der sehr beachtenswerten Schrift «Die Grünflächen in den Gemeinden» (Verlag Graf und Niehaus, Zürich) zusammengestellt wurden, so gewinnt man den Eindruck, es mit festen Grössen zu tun zu haben, hier die Anzahl Menschen, dort die Anzahl Quadratmeter, welche man nur in das aus der Erfahrung abgeleitete günstigste Verhältnis zueinanderbringen müsste, pro Kopf soundsoviel Quadratmeter. Die Praxis stellt leider unendlich viele Ausnahmen zu diesen Regeln auf. Das Verhalten des Faktors «Mensch» in dieser Rechnung ist gar nicht konstant. Vor 40 Jahren steckte zum Beispiel das Fussballspiel bei uns noch ganz in den Anfängen. Heute ist sein Landhunger unersättlich, denn zum normalen Spiel braucht es pro Spieler mindestens 250 m². Belegt man aber ein Spielfeld täglich von früh bis spät mit Schulen und Sportvereinen, so ist es in kurzer Zeit verdorben. Schäden durch Uebernutzung!

Aber nicht allein das mit dem Sport-Toto und grosser Publizität mächtig geförderte Fussballspiel braucht immer mehr Platz. Andere Arten der Freiflächenbenützung entwickeln sich in der gleichen Richtung. Es gibt nur Fordernde, aber keine Verzich-

tenden. Die bei gutem Wetter überall überfüllten Gartenbäder sind ein weiterer Beweis dafür.

Nun wird man weder die extremen Forderungen nach Freiflächen noch die Spitzenfrequenzen auf einzelnen Plätzen als Norm erklären wollen. Die immer noch steigenden Bodenpreise — eine Folge der lokalen und allgemeinen Bevölkerungsvermehrung, verbunden mit Bodenspekulation — erschweren schon die Erreichung der in der vorhin erwähnten Schrift angegebenen Durchschnittszahlen. Glücklich die Stadt, welche weitergehende Normen erfüllen kann. Auch im besten Falle wird sie den heute meistenorts feststellbaren Ueberbeanspruchungen kaum die Waage halten können.

Den Schäden infolge falscher Benützung kann man auf zwei Arten begegnen, nämlich durch zweckentsprechende Anlage der Grünflächen einerseits und durch eine gewisse Lenkung der Benützung anderseits. Die erstere Art ist im allgemeinen erfolgreicher. Bei den Lenkungsmassnahmen darf man die Absicht nicht spüren, sonst ist der Erfolg zum vornherein in Frage gestellt.

Um der Stadtbevölkerung zweckmässige Grünflächen zur Verfügung zu stellen, versuchte man die Zwecke zu ergründen. Was darüber bis jetzt publiziert worden ist, geht alles ungefähr in der gleichen Richtung. Man beobachtet das menschliche Verhalten und erkennt als erstes rasch und leicht die unterschiedliche Bewegungsintensität der verschiedenen Lebensalter. Daraus ergibt sich als fast selbstverständliche Folge die Forderung nach Grünflächentypen, welche den Bedürfnissen dieser Altersstufen angemessen sind; Kleinkinderspielplatz — Ballspielplatz — Sportanlage — Ruheplatz für die Alten usw. Das Schema ist einleuchtend und für das Detail, aber nur für dieses, richtig. Wenn die Kinder nicht auf den Kieswegen grübeln sollen, so erstellt man ihnen mit Vorteil Sandspielkisten oder Klettergestelle, damit nicht die Sträucher und jungen Bäume den Kletterversuchen zum Opfer fallen. Als Grundkonzeption ist das Schema jedoch falsch und in seiner Oberflächlichkeit sogar gefährlich, enthält es doch eine innere Verwandtschaft zum kommunistischen Bild von der Dorf- und Quartierkommune mit ihrem durch Normen und Pläne geregelten kollektiven Lebensablauf von der Wiege bis zum Grabe.

Die Bewegungsintensität als Leitmotiv der Grünflächengestaltung ist eine sehr schmale, um nicht zu sagen ungeistige Arbeitsgrundlage, mit der man zwangsläufig auch ein ungeistiges Verhalten der Parkbesucher provoziert.

Die öffentliche Grünfläche ist zuerst einmal Aufenthaltsort im Freien für die Städter, denen kein eigener Garten zur Verfügung steht. Zugleich ist sie ein Ort der zwanglosen und unkonventionellen Begegnung dieser Leute untereinander. Damit der Aufenthalt an einem solchen Ort angenehm ist, darf er nur mit einem Minimum an Verhaltensvorschriften belastet sein. Der Besucher soll nicht von der Angst

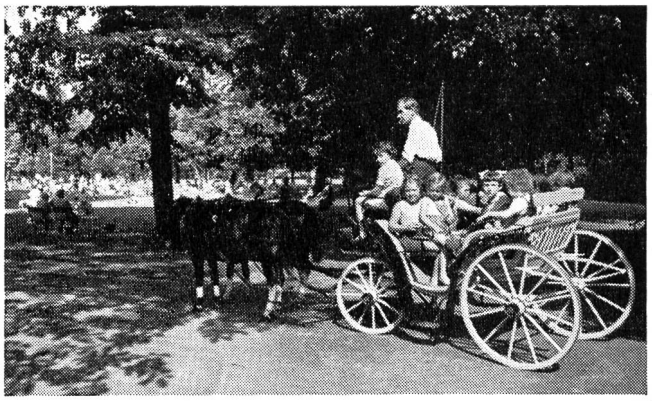

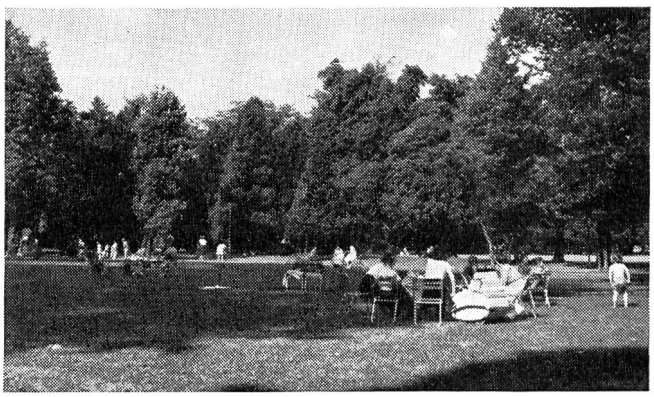

Abb. 3 und 4. Der Schützenmattpark, Spiel- und Wohnraum für viele.

verfolgt werden, bei jedem Schritt mit irgend einer Vorschrift in Konflikt zu geraten. Er soll mit den in der Volksschule gelernten allgemeinen sittlichen Regeln auskommen, und man darf von ihm auch kein überdurchschnittliches Verständnis für formale und ästhetische Probleme erwarten. Man sollte ihm zum Beispiel keinen auch nur kleinen Umweg um der Schönheit willen zumuten. Er wird das nicht begreifen und sich seinen abgekürzten Weg antrampen, sofern man ihn nicht daran verhindern kann.

Die Praxis zeigt, dass in den öffentlichen Grünflächen die Menschen jeglichen Alters sich einfinden und dort miteinander vergnügen. Wenn man in genügend grossen und vielseitig ausgestatteten Anlagen das Verhalten der Besucher beobachtet, so wird man feststellen, dass der grösste Teil von ihnen sich in der bunten Mischung aller Altersstufen wohl fühlt und nur verhältnismässig wenige von der vorhandenen Möglichkeit, sich absondern zu können, Gebrauch machen. Daraus darf man folgern, dass der Park in der Stadt eigentlich eine Art vergrösserte Wohnstube im Freien sein sollte, in der nicht nur alle Glieder einer Familie, sondern viele Familien mit allen ihren Gliedern Platz finden sollten zu fröhlichem Tun oder Nichtstun, was alles einem eben Erholung verschaffen mag.

Wenn es richtig ist, Grünflächen nicht in einzelne, nach den Bedürfnissen von Altersstufen ausgestattete

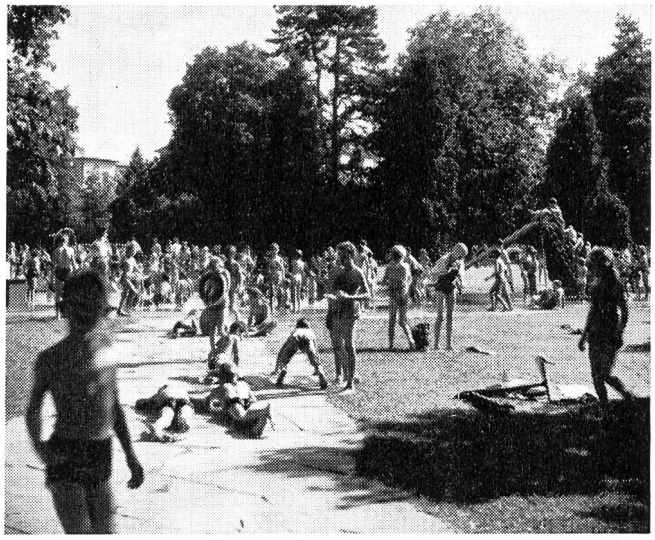

Abb. 5 bis 7. Kannenfeldpark, eine öffentliche Grünanlage, die vielseitigen Bedürfnissen dient.

Räume aufzuteilen, sondern den Besuchern in erster Linie die Freuden des gemeinsamen Geniessens zu ermöglichen, so ist es doch ratsam, die den Lärm begünstigenden Einrichtungen, das sind u. a. die Spielmöglichkeiten mit Wasser, an einer Stelle zusammenzufassen. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass die Planschbecken, Duschen und dergleichen Dinge bei den Kleinkindern ein lärmiges Verhalten auslösen. Wesentlich weniger Lärm umgibt Schaukeln, Rutschbahnen und Klettergestelle, während an den Sandkasten mit stillem Eifer gespielt, um nicht zu sagen, mit grösstem Ernst gearbeitet wird.

Wir erachten es für eine Gemeinde als wichtig, dass sie ihrer Bevölkerung möglichst grosse, mehrere Hektaren umfassende Grünflächen als Erholungsorte zur Verfügung stellt, in denen sich viele in ihren natürlichen Familienbeziehungen verbleibende Menschen begegnen und gemeinsam, aber spontan, ohne Programm, vergnügen und sich in der Menge der Gleichgestimmten wohlfühlen können und dabei doch nicht in einer Masse versinken. Dies scheint uns für die Bildung eines städtischen Lebensgefühls und einer städtischen Lebenskultur wichtig zu sein. Was man den Leuten auf den nur kleinen, wenn auch zahlreicheren in den Stadtquartieren verstreuten Grünflächen bieten kann, gehört eigentlich in den Aufgabenkreis des Wohnungsbaues und der Funktion nach sowieso in die unmittelbare Umgebung der Wohnungen. Die kleinen öffentlichen Spielplätze, so schön man sie auch herrichten mag, sind ihrem Wesen nach bloss Lendenschürzchen, mit denen man die Blössen des verpfuschten Wohnungsbaues zuzudecken versucht.

Die Grünflächengliederung einer Gemeinde würde demnach drei Haupttypen aufweisen, nämlich:

1. Von den privaten oder auch genossenschaftlichen Bauherren errichtete, von den Anwohnern gemeinsam benützbare, besser noch, bewohnbare Grünräume in der unmittelbaren Umgebung der Wohnhäuser.
2. Grosse, auf die Bedürfnisse einer grossen Besucherzahl hin eingerichtete Grünflächen als Orte eines möglichst freien städtischen Gemeinschaftslebens.
3. Dem organisierten, in der Regel in ein Pensum gebundenen Spiel- und Sportbetrieb dienende Anlagen für Schulen und Vereine.

Ein solches Schema scheint uns der Lebensform des Städters am besten zu entsprechen und ihm am meisten Freiheit in seiner Bewegung und Entwicklung zu gewähren bei einem Minimum an obrigkeitlichen Normen und Verhaltensvorschriften.